

**Stadt Werdohl, Die Bürgermeisterin
als untere Bauaufsichtsbehörde**

Angaben zur Artenschutzprüfung bei Bauvorhaben

Sie planen ein Bauprojekt im Innen- oder Außenbereich? Dann müssen neben den baurechtlichen Vorschriften auch die Gesetze zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten beachtet werden. Im Wesentlichen unterliegen alle europäischen Vogelarten, Kröten, Frösche, Molche und Eidechsen sowie alle Fledermausarten den Vorschriften zum Artenschutz. Dabei sind nicht nur die Tiere selbst, sondern auch deren Lebensstätten geschützt.

Der Bauantrag für Ihr Projekt muss deshalb auch Angaben zu den geschützten Tierarten und deren Lebensstätten enthalten, die auf dem Grundstück vorkommen; die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit obliegt Ihnen bzw. dem Architekten / der Architektin.

Es ist sicherzustellen, dass geschützte Tiere durch das Projekt nicht verletzt / getötet werden bzw. dass deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht zerstört werden.

Damit die Prüfung einer artenschutzverträglichen Projektausführung erfolgen kann, sind Angaben zu den Ziffern 1 bis 5 auf den folgenden Seiten notwendig; diese sind mit dem Bauantrag bei der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Werdohl einzureichen. An Hand Ihrer Beantwortung erfolgt eine erste Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen von geschützten Tieren bzw. deren Lebensstätten. Eine genaue Beschreibung Ihres Projektes unter Ziffer 4 (z. B. Beiblatt, Fotos, Pläne etc.) trägt zu einer zügigen Prüfung bei.

Beispiel für eine Beschreibung zur Ziffer 4:

Auf dem Grundstück kommen Vögel mit ihren Brutstätten in Gehölzbeständen sowie am Gebäude vor. Neben den in Siedlungsbereichen häufigen Arten werden Spechte regelmäßig im Bereich des Altbaumbestandes auf dem hinteren Grundstücksteil beobachtet. In den Altbaumbestand wird im Zuge des Vorhabens nicht eingegriffen.

Durch das Vorhaben wird der z. Z. nicht ausgebaute Dachraum beseitigt; im Dachraum konnten keine Spuren von Fledermäusen festgestellt werden.

Hinweis

In neueren Bebauungsplänen finden Sie oft auch textliche Festsetzungen zum Artenschutz; bitte informieren Sie sich bei der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Werdohl. Informationen zu geschützten Tieren und deren Lebensraumschutz können auch über den folgenden Link im Internet eingesehen werden:

www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/start

Die Angaben zur Artenschutzprüfung sind auf den folgenden Formblättern vorzunehmen.

Angaben zur Artenschutzprüfung	
Projekt / Bauvorhaben:	
Baugrundstück: (Straße, Ort)	
Antragsteller/in:	

Angaben auf der Grundlage des § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz

1. Grundlagen zum Baugrundstück	ja	nein
1.1 Folgende Lebensstätten kommen auf dem Grundstück vor		
Gehölze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewässer (auch zeitweise trocken fallend)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brachflächen (nicht regelmäßig genutzte Grundstücksbereiche)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 Folgende wild lebenden Tiere kommen auf dem Grundstück vor		
Vögel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fledermäuse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frösche / Kröten / Molche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eidechsen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Veränderungen auf dem Grundstück	ja	nein
2.1 Es werden mehr als 10 % der Gehölze des Grundstücks entfernt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 Laubgehölze (Hecken, Buschwerk) werden außerhalb des Zeitraums 01.10. bis 28.02. beseitigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgeschnitten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3 Obstbaum (Hochstamm) wird beseitigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4 Baum mit einem Stammumfang von mehr als 1,00 m (gemessen in 1,00 m Höhe) wird beseitigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5 Höhlen am Baum (Astlöcher, Spechthöhlen etc.) werden beseitigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6 Brachfläche wird beseitigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brachfläche wird vorübergehend in Anspruch genommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7 Gewässer (Teiche, Gräben, Bäche, Quellen etc.) wird beseitigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8 Vogelnest wird beseitigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fledermausquartier wird beseitigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Maßnahmen an bestehenden Gebäuden	ja	nein
3.1 Gebäude/ -teil wird aus- /angebaut, aufgestockt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gebäude/ -teil wird abgerissen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 Dachausbau/ -erneuerung bei nicht ausgebautem Dachraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dachüberstand von mehr als 20 cm wird verändert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vogelnest wird beseitigt (z. B. Schwalben, Mauersegler, Eulen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschalung / Vorhangfassade von Außenwänden wird beseitigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gebäude/ -teil wurde in den letzten 3 Jahren nicht regelmäßig genutzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Erläuterungen zum Projekt und baubedingten Auswirkungen

zu 1.1 und 1.2 (Art der Feststellung, z. B. Beobachtungen und nach Möglichkeit Artbezeichnung)

zu 2.1 bis 3.2

geplanter Zeitraum der Durchführung.....

Beschreibung der Veränderungen (Art / Umfang der Maßnahmen und Wirkungen auf geschützte Tiere / Lebensstätten; ggf. bitte Fotos / Pläne / Skizzen beifügen):

5. Folgende Schutz- / Vermeidungsmaßnahmen sind geplant

- Ersatzgewässer wird vorzeitig angelegt
- künstliche Nisthilfen werden für entfallene Baumhöhlen / Nistplätze an vergleichbaren Standorten in unmittelbarer Nachbarschaft vorzeitig bereitgestellt
- Sonstiges

Beschreibung der Maßnahmen (Struktur / Art / Umfang / Zeitraum)

Erklärung: Ich erkläre hiermit, dass die durchgeführte Artenschutzprüfung zum beantragten Projekt § 44 BNatSchG entspricht und die hierzu gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Datum, Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

.....